

Das aktuelle theologische Buch

◆ Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, hg. von Hünermann, Peter und Hilberath, Bernd Jochen:

Band 1: Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen. Lateinisch-deutsche Studienausgabe, hg. von Hünermann, Peter. Herder, Freiburg–Basel–Wien 2004. (XI+956) Geb. Euro 75,00 (D). ISBN 3-451-28530-4.

Band 2: Kommentare: *Sacrosanctum Concilium*, kommentiert von Kaczynski, Reiner; *Inter Mirifica*, kommentiert von Sander, Hans-Joachim; *Lumen Gentium*, kommentiert von Hünermann, Peter. Herder, Freiburg–Basel–Wien 2004. (XI+611) Geb. Euro 65,00 (D). ISBN 3-451-28531-2.

Dankbar darf man zur Kenntnis nehmen, dass auch heute – nach vierzig Jahren – das Zweite Vatikanische Konzil ein Thema ist. Es ist das wichtigste Ereignis der Katholischen Kirche im 20. Jahrhundert. Das Konzil hat eine gewaltige Arbeitsleistung bewältigt und Neuland beschritten, grundlegende Weichenstellungen vorgenommen und das Selbstverständnis der Kirche neu definiert. Der Umfang der von ihm verabschiedeten Dokumente übersteigt jenen der Gesamtheit aller ökumenischen Konzilien zuvor. Niemals zuvor ist die römisch-katholische Kirche so sehr als Weltkirche in Erscheinung getreten. Noch während des Konzils selbst hat die Auseinandersetzung um dessen Interpretation begonnen. Der Prozess der Rezeption ist noch in vollem Gange. So ist es sehr zu begrüßen, wenn der Verlag Herder, dem im deutschen Sprachraum das Verdienst zukommt, bei der Verbreitung und Vermittlung der Konzilsdokumente eine maßgebende Rolle zu spielen, anlässlich des vierzigjährigen Konzilsjubiläums ein neu erarbeitetes, fünfbändiges Werk mit einer deutsch-lateinischen Studienausgabe der Konzilsdokumente, Kommentare und Beiträge zur Hermeneutik und Würdigung des Konzils herausgibt. Die ersten beiden bereits vorliegenden Bände sollen hier besprochen werden. Die Gestaltung ist der Sache angemessen. Der Satztyp Minion ist angenehm lesbar, der Preis gut vertretbar.

Zu Band 1: Die lateinisch-deutsche Studienausgabe bietet eine Neuübersetzung des lateinischen Konzilstextes. Die Prinzipien der Übersetzung werden vom Herausgeber ausführlich dargelegt (VII–IX). An dieser Übersetzung werden sich die Geister scheiden. Sie will möglichst nahe an das lateinische Original heranführen und nimmt dafür erhebliche stilistische Mängel, einen komplizierten Satzbau und eine äußerst schwerfällige Rhythmisierung in Kauf. So kommt diese Übersetzung fast schon einer Art Interlinearübertragung nahe, die kein eigenständiges Textgebilde sein will, sondern Zeile für Zeile, ja Wort für Wort das Original wiederzugeben sucht. Man mag darüber streiten, welchen Sinn es macht, eine Textform zu bieten, die sprachlich weit schlechter ist als die von der deutschen Bischofskonferenz unmittelbar nach dem Konzil in Auftrag gegebene Übertragung (vgl. LTHK.E Bd. 13). Einige kurze Beispiele sollen die Unterschiede anschaulichen. Das „Lexikon für Theologie und Kirche“, Ergänzungsbände (1966–1968) [im Folgenden abgekürzt: LTHK.E] gibt den Satzteil „ceterosque qui quocumque modo in communicationibus efficiendis et transmittendis partem habeant“ (IM 11,1) so wieder: „und überhaupt alle, die irgendwie bei der Produktion und Verbreitung sozialer Kommunikationsmittel beteiligt sind“. Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil [im Folgenden abgekürzt: „HThK“] übersetzt: „und die Übrigen, die auf welche Weise auch immer an der Herstellung und Übermittlung von Mitteilungen Anteil haben“ (63). LTHK.E gibt „magis personalem et actuosam adhaesio nem fidei“ (GS 7,3) wieder mit: „eine ausdrückliche personal vollzogene Glaubensentscheidung“, HThK hat „ein mehr personales und tätiges Anhangen an den Glauben“ (600). LTHK.E übersetzt „[deus] qui, res omnes sustinens, facit ut sint id quod sunt“ (GS 36,2): Gott „der alle Wirklichkeit trägt und sie in sein Eigensein einsetzt“. HThK spricht von Gott „der, indem er alle Dinge erhält, macht, dass sie das sind, was sie sind“ (642). Sicher hat die Übersetzung des LTHK.E die Tendenz, einen Mittelweg zwischen Textnähe und pastoralen Erfordernissen zu gehen. Gewisse Freiheiten der Interpretation sind dabei unumgänglich. Ein sprachlicher Wurf ist die Übersetzung des HThK nicht (und will es auch nicht sein). Sie müht sich, manchmal gequält, an ihrer Vorlage

ab und ist – wenn überhaupt – nur als Hinführung zum lateinischen Original verwendbar. Kritisch ist zu fragen, ob mit dieser Übersetzung tatsächlich die lateinische Sprachwelt besser erschlossen wird. Dem Eindruck einer konstruierten Künstlichkeit kann man sich schlecht erwehren.

Einem Drahtseilakt ohne Netz gleicht der Versuch, die Texte des Konzils in einem systematischen Register zu erschließen. Dabei wurde das bekannte Raster des alten Denzinger im Hinblick auf die Themen des Konzils fortgeschrieben. Lässt man sich nicht von dem Eindruck täuschen, dass hier zu allem und jedem der systematischen Glaubensauslegung vom Konzil etwas gesagt werde, kann sich der Index als eine nicht zu unterschätzende Hilfe bei der Erschließung der großen theologischen Linien erweisen. Ergänzt wird dieses Register durch ein sehr umfangreiches lateinisches Sachverzeichnis (850–935). Wichtige Schlüsselbegriffe (wie *ecclesia*, *homo*, *Maria*, *Pater*) fehlen. Als Paradox ist zu vermerken, dass auch „*Christus*“ (oder „*Jesus Christus*“) nicht vorkommt. Wichtige Aussagen des Konzils (etwa in LG 5, 6, 21, 48; GS 10, 22, 38, 43; DV 4, 17; AA 4; AG 8) über die Bedeutung Jesu Christi sollten unbedingt erschlossen werden. Ein kurzer Blick in das Sachregister der Ausgabe der *Dekrete der ökumenischen Konzilien* von Josef Wohlmuth (Bd. 3, 98–103) hätte genügt, um solche Defizite zu erkennen.

Nicht zuverlässig sind die kurzen Vorbemerkungen mit Quellenangaben und Hinweisen zum Beschluss der Dokumente durch das Konzil. Manchmal stimmen die Datumsangaben nicht (3, 284, 305, 355), manchmal wird nicht die feierliche Schlussabstimmung, sondern eine frühere Abstimmung angeführt (3). Die Abkürzungen sollten einheitlich sein: statt „A.A.S.“ „AAS“ (57). Ein Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen im Band 1 wäre sicher hilfreich gewesen. Im Band 2 wird bezüglich der Abkürzungen auf das LThK³ verwiesen (XI).

Zu Band 2 (mit den Kommentaren zu SC, IM, LG): Reiner Kaczyński bietet in seiner umfangreichen Besprechung der Liturgiekonstitution (1–227) alles, was man sich von einem guten Kommentar wünscht: eine äußerst gründliche Rekonstruktion der Vorgeschichte des Textes (besonders beeindruckt hat mich die Darstellung der liturgietheologischen Grundlagen!), eine solide und kompetente Interpreta-

tion des Konzilstextes und eine bündige Würdigung des Dokuments, die dieses in den gegenwärtigen Kontext stellt. Wer sich in überschaubarer Form über die Liturgische Bewegung und ihre theologische Einordnung kundig machen möchte, sei nachdrücklich auf Kaczyńskis Text verwiesen. Bei der Textinterpretation von *Sancrosanctum Concilium* wird insbesondere deutlich, wie die Liturgiekonstitution das gesamte Konzilsprogramm antizipiert in dem Bemühen, den Glauben zu vertiefen, die Kirche in ihrer jeweiligen Zeit und Gesellschaft zu verstehen, die Einheit der Christ/inn/en zu fördern und die frohe Botschaft universal zu verkünden (54). In den kleingedruckten Anmerkungen wird der (berechtigte) Zorn des Verfassers gegen unerleuchtete Versuche uniformistischer Regelungen durch kuriale Behörden spürbar, die den erklärten Willen der Konzilsväter unterlaufen (zum Beispiel 111, Anm 222). Insgesamt beeindruckt die Fülle des dargebotenen Materials, ohne dass jemals der Blick auf die Mitte der Liturgie und ihre Bedeutung für die Kirche verloren ginge.

Als Musterbeispiel, wie man aus der Not, einen schwachen Text (den schwächsten des ganzen Konzils!) kommentieren zu müssen, eine glänzende theologische Tugend des systematischen Umgangs mit Defiziten machen kann, bietet Hans-Joachim Sander in seinem kurzen, aber überaus lesenswerten Kommentar zum Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel *Inter mirifica* (229–261). Sein analytischer Schlüsselbegriff ist jener der „Öffentlichkeit“, anschaulich verdeutlicht in der prägnanten Vorbemerkung (233). Sander hebt nicht nur ins Bewusstsein, worüber der Text spricht, sondern auch, worüber er schweigt. Dieses Schweigen ist bereit, macht es doch das Problem der vorkonziliaren Kirche mit der Öffentlichkeit deutlich. Umgekehrt wurde die Öffentlichkeit zu einem konstitutiven Moment des Konzilsgeschehens selbst. Wo sie schöpferisch einbezogen werden konnte, gewann das Konzil Autorität. Sanders Fazit: „Wenn es ein Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils gibt, das durch seine bloße Existenz die Notwendigkeit dieses Konzils belegt, dann ist es dieses Dekret.“ Der Beleg wird negativ erbracht: Die Positionierung der Kirche vor dem Konzil war nicht in der Lage, „eine medial vermittelte Öffentlichkeit zu begreifen und in die Welt des Glaubens zu integrieren“ (257) San-